## Gemeinschaftspraxis für Kinder- & Jugendlichenpsychotherapie Dipl.-Psych. Katja Wohlgemuth Dipl.-Soz.Arb./-päd. (FH) Camilla Herbold

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen Sophienstraße 17 68165 Mannheim

Tel. 0621/4187448 - kjp.wohlgemuth@posteo.de - kjp.herbold@posteo.de

# Einverständniserklärung

#### 1. E-Mail Korrespondenz

O Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten per E-Mail an die nachstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir so zugesandten E-Mails personenbezogene Daten enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

E-Mail-Adresse(n)

#### 2. Speicherung der Daten

Im Rahmen der Therapie werden vom Patienten/von der Patientin verschiedene Daten erhoben und gespeichert (Stundenprotokolle, Konsiliarberichte, sonstige Berichte, Fragebögen, Testergebnisse etc.). Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben müssen alle Unterlagen zehn Jahre archiviert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Unterlagen vollständig vernichtet.

- O Ich bin damit einverstanden, dass die Akten der Therapeutinnen in der Gemeinschaftspraxis zusammen aufbewahrt/verschlossen werden und für die hier beschäftigten Therapeutinnen zugänglich sind.
- O Ich bin einverstanden, dass die Akten nach gesetzlichen Vorgaben zum Teil in Papier, zum Teil in digitaler Form abgelegt werden.

### 3. Inter- und Supervision

O Ich bin damit einverstanden, dass meine Therapeutin sich - unter Wahrung der Anonymität - zur Fallberatung mit anderen Psychotherapeuten/innen (Intervision) zum Therapieverlauf austauscht oder Supervision in Anspruch nimmt.

Meine Einwilligung erfolgt aus freier Entscheidung. Ich kann die Einwilligung jederzeit und in Zukunft widerrufen. Mir/ meinem Kind entstehen durch eine Nichteinwilligung keine Nachteile.

Mannheim, den	
	Unterschrift Kind/Jugendliche(r)/Erwachsene(r)
Mannheim, den	
	Unterschrift der Sorgeberechtigten <sup>1</sup>

1 Grundsätzlich ist es notwendig, dass beide Eltern unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert dieser zugleich, dass sie/er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind/den Jugendlichen hat.